

## EVALUATION DER HUMANITÄREN AKTION 2000

AUSWIRKUNGEN DER HUMANITÄREN AKTION 2000 AUF DIE SOZIALE, BERUFLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE INTEGRATION DER BETROFFENEN PERSONEN

### KONTEXT

Im März 2000 beschloss der Bundesrat im Rahmen der „Humanitären Aktion 2000“ (HUMAK) die Asylgesuche von rund 13'000 Personen zu erledigen. Diese waren vor dem 31. Dezember 1992 eingereicht worden und zu Beginn des Jahres 2000 entweder im Verfahren oder im Vollzug hängig. Auf der Basis der gesetzlichen Bestimmung, wonach bei Vorliegen einer schwerwiegenden persönlichen Notlage Personen vorläufig in der Schweiz aufgenommen werden können, wurde diesen Personen im Rahmen der HUMAK eine F-Bewilligung erteilt (vorläufige Aufnahme).

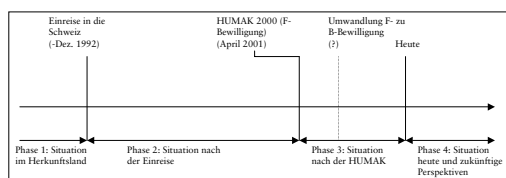
Bis Ende April 2001 wurden 15'647 Anträge durch das BFF behandelt, wobei 15'172 Personen vorläufig aufgenommen wurden. Bei den übrigen Personen wurde das Gesuch abgelehnt und eine neue Ausreisefrist angesetzt. Die bewilligten Gesuche verteilen sich hauptsächlich auf Staatsangehörige von Sri Lanka (57 Prozent) und der Bundesrepublik Jugoslawien (34 Prozent). Die restlichen Personen stammen aus Bosnien, Herzegowina, Kroatien und der Türkei.

Im Schlussbericht der HUMAK wurde der Bedarf nach einer retrospektiven Evaluation der mittel- und längerfristigen Wirkungen der HUMAK formuliert und auf die besonders interessierenden Themenbereiche „Verwaltungshandeln“, „Gesetzgebung/ Rechtsprechung“ und „Integration“ hingewiesen.

Für die Evaluation des Themenbereichs Integration wurde Interface beauftragt.

### ZIEL DER EVALUATION

Im Zentrum der Evaluation stand die Frage nach den Auswirkungen der humanitären Aktion bei den erwachsenen HUMAK-Begünstigten in Bezug auf deren soziale, berufliche und wirtschaftliche Integration und sonstigen Lebensumstände.



### VORGEHEN UND METHODEN

In mehreren Kantonen wurden persönliche leitfadengestützte Expertengespräche mit VertreterInnen kantonaler Behörden und Sozialdiensten/Hilfswerken aus dem Asyl- und Ausländerbereich geführt. Die Gespräche dienten insbesondere der Kantonsauswahl und der Themenvertiefung hinsichtlich der Ausarbeitung des Fragebogens für die Breitenbefragung.

Kern des Evaluationsprojekts bildete eine repräsentative schriftliche Befragung aller erwachsener HUMAK-Begünstigten in ausgewählten Kantonen.

Die aus der Breitenbefragung gewonnenen Ergebnisse und Schlüsse wurden in der dritten, qualitativen Phase inhaltlich angereichert und vertieft. Dazu wurden zehn Fallstudien erstellt.

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Evaluationsprojekt im Auftrag des Bundesamtes für Flüchtlinge

**Projektteam:** Ruth Bachmann, lic. phil. I; Franziska Müller, lic. rer. soc.

mueller@interface-politikstudien.ch; Tel.: +41 (0)41 226 04 26; www.interface-politikstudien.ch